

BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Bebauungsplan Nr. 503.3 „Langeliethstraße“; 3. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 503 "Langeliethstraße"

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne formellen Aufstellungsbeschluss und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 503 „Langeliethstraße“ liegt im Stadtteil Hahnenklee-Bockswiese der Stadt Goslar. Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück 165/4 und 165/3 Flur 1 in der Gemarkung Hahnenklee-Bockswiese. Von der ca. 3.223 m² große Fläche wird ein Teilbereich von ca. 1.535 m² derzeit als private Grünfläche festgesetzt.

Mit der teilweisen Änderung Nr. 503.3 des Bebauungsplanes Nr. 503 "Langeliethstraße", rechtsverbindlich seit 25.10.1984, soll die planungsrechtliche Zulässigkeit zur bebaubaren Erweiterung des Grundstücks geschaffen werden. Durch diese Änderung soll die private Grünfläche zur Wohnbaufläche umgenutzt werden. Zur Stärkung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit vorhandener Ferienhausbebauungen auf den Nachbargrundstücken, wird seitens des Investors eine Errichtung von einer Doppelhausbebauung mit zwei Ferienwohnungen sowie eine Einzelhausbebauung mit Wohnräumen und einer Ferienwohnungsnutzung geplant. Das Nachbargrundstück mit der Hausnummer 12 wird im Zuge dieser Bebauungsplanänderung berücksichtigt, da die zukünftige bauliche Erweiterung auch auf diesem Grundstück ermöglicht werden soll. Zum Zeitpunkt der Änderung ist auf diesem Grundstück kein Bauvorhaben geplant.



Die hiermit eingeleitete **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** dauert von **Mo. 12.09.2022 bis einschließlich Fr. 14.10.2022**. Alle Planunterlagen sind gem. §

4a (4) BauGB i. V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de -> *Stadt&Bürger* -> *Wohnen&Bauen* -> *Bauleitpläne im Verfahren* öffentlich zugänglich. Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Planzeichnungen in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str.3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), zur Verfügung. Diese können nach vorheriger Terminvereinbarung für die Bebauungspläne mit Frau Jantzen (Tel.: 05321/704-377, Email: vanessa.jantzen@goslar.de) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de) eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die jeweiligen Ansprechpersonen während der aktuellen Dienstzeiten Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung können die genannten Emailadressen genutzt werden.

Goslar, den 08.09.2022

Stadt Goslar
Die Oberbürgermeisterin
